

Schulwesen und Geistiges Leben

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **73 (1961)**

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kleider und Schuhwerk angeschafft. Kleine Almosen erhielten arme Durchreisende, vor allem fremde Schulmeister und Brandgeschädigte⁷⁶.

Unterstützungen dieser Art konnten auch aus dem Vermögen der Kirche und der Drei Pfründen ausgerichtet werden⁷⁷. In Notzeiten reichte diese Art der Armenunterstützung nicht aus. In den Jahren 1586/87 wurde in der Kirche mehrmals ein Opfer zugunsten der Armen aufgenommen, das indessen der Not auch nur zu einem geringen Teile steuern konnte. Die Armenpflege hatte noch nicht die richtige Form gefunden, sondern war vielfach demütigend; so wurden in den genannten Notjahren in Brugg jene, welche auf die städtischen Brotspenden Anrecht hatten, mit einem Metallschildchen an der Kleidung bezeichnet, was manche als beschämend empfanden⁷⁸.

Viertes Kapitel: Schulwesen und Geistiges Leben

1. Die Lateinschule

Die Reformation brachte auch im Schulwesen manche tiefgreifende Änderungen¹. Die Obrigkeit mußte darauf bedacht sein, eine genügende Anzahl von Prädikanten heranzubilden. Im Jahre 1531 berieten sich die Städte des Christlichen Burgrechts über die Förderung des Schulwesens. Bern war schon darangegangen, nicht nur in der Stadt, sondern auch in Thun, Zofingen und Brugg Schulen einzurichten.

Die neue Brugger Lateinschule konnte auf der bisherigen aufbauen, sie unterschied sich aber von ihr in mancher Hinsicht. Sie war nicht mehr eine rein städtische, sondern zugleich eine obrigkeitliche Schule. Brugg hatte zwar weiterhin für das Schulgebäude zu sorgen und richtete auch jährlich 40 Pfund zum Ankauf von Büchern und zur Unterstützung bedürftiger Schüler aus². Der Unterricht wurde dagegen durch Bern aus den Einkünften des aufgehobenen Klosters Königsfelden unterhalten.

⁷⁶ B 393; 394. Über Pur s. S. 223.

⁷⁷ B 405 ff.; 421 ff.

⁷⁸ B 6, 398.

¹ HAAG 18 ff.

² B 6, 299; 28, 294.

Es bezahlte vor allem den Schulmeister, dazu unterstützte es den Unterricht ebenfalls mit 40 Pfund und richtete in der Regel an vier Schüler vom Lande Stipendien von je 20 Pfund aus³. Der Provisor wurde gemeinsam besoldet.

Der *Unterricht* hatte sich nach den von Bern ausgehenden Verordnungen zu richten. Die bernische Schulordnung von 1548 und eine besondere Brugger Schulordnung aus dem Ende des Jahrhunderts geben Einblick in den Schulbetrieb⁴. Bern schrieb die Führung von drei Klassen vor. In der untersten waren die «Alphabetarii», welche schreiben und lesen lernten. In der zweiten Klasse wurden die Knaben ins Latein eingeführt. Sie hatten fleißig Wörter und Wendungen zu lernen, zu deklinieren und zu konjugieren, aber auch Übersetzungen zu machen. In der obersten Klasse sollte das Latein weiter gefördert und dazu Griechisch und Hebräisch gelernt werden. Nach der Brugger Ordnung gestaltete sich der Stundenplan so: Am Morgen sollte jeweils ein griechischer Autor, sei es ein Redner, Dichter oder Historiker, gelesen werden, am Nachmittag ein lateinischer. Zweimal wöchentlich war Lektüre des Alten Testaments, vor allem der Psalmen, in hebräischer Sprache vorgesehen. Dazu waren Übersetzungen aus dem Deutschen zu machen und die syntaktischen Wendungen zu üben. Der Unterricht wurde allein durch die zwei Lehrkräfte, den Schulmeister und den Provisor, bestritten. Über die Zahl der Schüler sind wir nicht unterrichtet. 1581 klagte Brugg, die Menge der Knaben könne kaum mehr von zwei Lehrern bewältigt werden, und im Jahre 1600 beantragte die Stadt, freilich erfolglos, Bern möge einen zweiten Provisor einstellen⁵.

Als *Lehrmittel* wird der «Donat» genannt; daneben werden manche weitere Bücher im Gebrauch gewesen sein. Der Schulmeister KONRAD KLAUSER gab selber mehrere heraus, so die *Progymnasmata Grammaticae Latinae* 1556, eine lateinische Formenlehre und Vokabelsammlung, dann 1562 die *Sylvula formularum quotidiani sermonis*, worin die meistgebrauchten Wörter und Wendungen aus dem Alltag zusammengestellt waren⁶. Um der verwirrenden Vielfalt der Schulbücher zu steuern, erließ

³ STAA 472 (1555).

⁴ FLURY, *Die bernische Schulordnung von 1548*, besonders S. 207. Die Brugger Ordnung in B 6, 473–475. Vgl. BÄBLER, *Die Schule zu Brugg*, wo Stellen aus der Brugger Ordnung abgedruckt sind.

⁵ STAA 1834, 893–897 (1581). STAB RM 1601 I. 19.

⁶ Beide Werke erschienen bei Joh. Oporin in Basel 1556 bzw. 1562.

Bern im Jahre 1600 eine für alle Schulen gültige Ordnung, worin die Lehrmittel für die einzelnen Klassen festgelegt wurden⁷; es ist anzunehmen, daß einige derselben schon vorher auch an der Brugger Schule eingeführt waren.

Alljährlich, gewöhnlich im Mai, wurde im Beisein des Hofmeisters ein Examen abgehalten, das nicht nur über die Leistungen der Schüler, sondern ebenso über jene der beiden Lehrer Auskunft geben sollte. Um die Schüler zum Gebrauch des Lateins in Frage und Antwort anzuhalten, hatte jede Klasse ihren eigenen «*asinus*», wohl ein hölzernes Schandzeichen, das jeweils dem Knaben angehängt wurde, der ins Deutsche zurückfiel; wer es am Ende des Schultages auf sich trug, sollte gestraft werden.

Über die *Disziplin* und die Lebensführung enthielt die Brugger Schulordnung zahlreiche und strenge Bestimmungen. Vorab wurde den beiden Lehrern die Verpflichtung zu vorbildlichem Lebenswandel eingeschärft. Die Schüler sollten in Schule und Kirche sowie auf der Gasse sich züchtig und still verhalten, keinerlei Geschrei machen und keinen Mutwillen treiben, vor allem einander nicht schlagen. Auch das Werfen von Steinen von Hand oder mit Schleudern wurde verboten. Das Baden in der Aare war den Knaben nur mit besonderer Erlaubnis der Eltern gestattet. Den Regimentspersonen und älteren Leuten hatten sie die gebührende Ehre zu erweisen. Vier Schüler aus möglichst verschiedenen Teilen der Stadt wurden zur Aufsicht bestimmt; sie hatten wöchentlich über ihre Beobachtungen zu berichten. Zuchtmittel war weiterhin die Rute, die aber nicht im Zorn gebraucht werden durfte.

Das *Schülerleben* kannte manche Abwechslung, wenn auch wohl nicht mehr in gleichem Maße wie vor der Reformation. Aus vereinzelt Notizen ist zu entnehmen, daß die Schüler alljährlich ein besonderes Fest feierten. Es ist schon 1533 bezeugt und wird am Ende des Jahrhunderts das «*Küngsrych*» genannt; die Stadt steuerte kleine Geldbeträge oder Getreide bei⁸. Die Schüler hatten wohl auch eine besondere Vereinigung, jedenfalls erhielten sie 1537 ein Fähnlein, das durch den Veltheimer Predikanten Johann Wolfgang Rumpf bemalt wurde⁹. Hier ist auch des *Schultheaters* zu gedenken. Es ist im 16. Jahrhundert verschiedentlich

⁷ Abgedruckt bei FLURY, Schulordnung von 1591, 58–61.

⁸ B 408; 421. SAMUEL HEUBERGER, Der Brugger Rutenzug, NB 1939. MARTHA REIMANN, *Die Geschichte der Arauer Stadtschulen*, Arau 1914, S. 164 ff. Zum Begriff «*Küngsrych*» s. *Idiotikon* 3, 326–334; ferner: Schweizerisches Archiv für Volkskunde, 14. Jahrgang, Basel 1910, 277 f. ⁹ B 405.

von der Aufführung von Spielen durch die Schüler die Rede. Meister Hans Wirz ließ eine Komödie des ARISTOPHANES in Szene gehen, 1548 erfreuten die Schüler die Kapitelsversammlung mit einem Stück *Sapientia Salomonis*, und auch 1569 und 1594 wurden nicht näher bezeichnete Spiele gegeben. Die Aufführungen waren sicher bescheiden, und eine weitere Entwicklung war dem Theater nicht mehr vergönnt, da Bern im Jahre 1592 ein Mandat sowohl gegen das Dichten wie das Aufführen weiterer Stücke erließ¹⁰.

Zur *Fortsetzung der Studien* zogen die Studenten in der Regel an die obere Schule, das sogenannte Kollegium zu Barfüßen, in Bern¹¹. Dies wurde auch durch die ausgesetzten Stipendien erleichtert. Den Städten Thun, Zofingen und Brugg waren nämlich je zwei Freiplätze zugesichert; später, im Zusammenhang mit der Erbauung des Pädagogiums um 1581, wurde die Zahl auf je vier Stipendien erhöht. Es ergaben sich manche Mißstände aus dieser Ordnung. Arme Knaben wurden von den Städten möglichst bald nach Bern abgeschoben¹². Schon die Schulordnung von 1548 schärfte ein, die Schüler sollten nicht eher nach Bern geschickt werden, als bis sie den dortigen Vorlesungen mit Nutzen folgen könnten. Die meisten Studenten schlossen ihre Studien in Bern ab und übernahmen hierauf die Stelle eines Provisors, eines Schulmeisters oder Helfers, bis sie zum Prädikanten einer Gemeinde erwählt wurden. Manche ergänzten ihre Studien aber auch durch den Besuch der *Universitäten*. Der konfessionelle Gegensatz, der die Christenheit nun spaltete, schränkte die Auswahl ein; Wien fiel außer Betracht, und auch gegenüber den deutschen Hochschulen war Vorsicht geboten, da die Studenten dort dem Einfluß lutherischer Anschauungen ausgesetzt waren. Weitaus die meisten Studenten gingen nach Basel; in den siebenzig Jahren von 1530 bis 1600 sind neun Brugger daselbst nachzuweisen. Von ihnen zogen einzelne noch weiter, zwei nach Heidelberg, je einer nach Freiburg, Marburg und Tübingen; auch die Lausanner Akademie wurde von einem Brugger besucht¹³.

¹⁰ BRÄNDLY, Wirz 424. STAA 2236 (1548) B III 31, 109 (1569). B 394 (1594). MERZ, Kirchliche Spiele.

¹¹ Zahlreiche Namen im Catalogus Matricula ill. scolae Bernensis, STAB B III 1010.

¹² HAAG 24, 33, 42.

¹³ Matr. Basel II 32, 85, 86, 94, 140, 143, 166, 178, 406, 444, 458. Matr. Freiburg I 464. Matr. Heidelberg II 166, 178. Matr. Tübingen I 670, 691. Zu Lausanne: PFISTER, Nr. 179.

2. Die Lateinschulmeister

Im Unterschied zur vorreformatorischen Stadtschule wurde die neue Lateinschule von einem Schulmeister geleitet, der keine Schreiberstelle zu versehen hatte und sich ganz der Schule widmen konnte. Er nannte sich «ludi magister» oder «ludi moderator», seltener «ludi rector». Die Stadt stellte ihm die Wohnung mit Garten und Stall sowie zwei Landstücke zur Verfügung¹⁴. Die Besoldung erhielt er vom Hofmeister zu Königsfelden. Sie wurde jährlich in vier Raten auf die Fronfasten ausgerichtet und betrug um die Jahrhundertmitte 88 Pfund, dazu an Naturalien 20 Mütt Kernen, 6 Mütt Roggen, 2 Mütt Haber und 8 Saum Wein¹⁵. Diese Einkünfte waren eher bescheiden; wieweit sie durch Zuschüsse von seiten der Schüler ergänzt wurden, ist ungewiß. Es mochte jedenfalls eine willkommene Aufbesserung bedeuten, wenn auswärtige vornehme Familien ihre Knaben dem Schulmeister in Pension gaben, wie dies gelegentlich vorkam.

Die Stadt hatte oft Mühe, geeignete Lehrer zu bekommen und sie zu behalten.

Die Brugger Lateinschulmeister des 16. Jahrhunderts waren keine isolierten Gestalten von rein lokaler Bedeutung. Es waren ja auch zu meist Fremde, die nur zu oft recht kurze Zeit ihres Lebens an der Brugger Schule wirkten. Es befanden sich darunter namhafte Gelehrte, deren Streben über die Schulstube und die engen Verhältnisse des kleinen Städtchens hinausging. Fast alle hatten an Hochschulen studiert und unterhielten persönliche Beziehungen zu den führenden Humanisten und Reformatoren.

Die Reihe beginnt mit einem Namen von hohem Klang in der Geschichte des schweizerischen Humanismus, mit THEODOR BUCHMANN oder BIBLIANDER von Bischofszell. Nach Studien in Zürich und Basel hatte er während zwei Jahren in Liegnitz gewirkt und war wohl 1529 zu seinem Bruder Heinrich, welcher Pfarrer in Rohrdorf in der Grafschaft Baden war, zurückgekehrt. In dieser Zeit muß er kurz an der Brugger Schule gewirkt haben, doch wissen wir nichts Näheres darüber. Die Schule war noch kaum richtig organisiert. Zu spät erfuhr man in Bern etwas von Biblianders hohen Fähigkeiten, um ihn behalten zu können.

¹⁴ B 6, 299.

¹⁵ STAA 472.

Schon im Dezember 1531 wurde er zum Nachfolger Zwinglis in der Professur für Septuaginta berufen und machte sich in der Folge als Übersetzer und Exeget biblischer Schriften und als Kenner der orientalischen Sprachen einen Namen¹⁶.

Der erste Schulmeister, dessen Wirken deutlich hervortritt, war JOHANNES WIRZ von Willisau, der von 1532 bis zu seinem Tode 1542 die Brugger Lateinschule leitete¹⁷. Er hatte in Basel und Wittenberg studiert und dann als Korrektor in einer Basler Druckerei gearbeitet. Wohl als einer der ersten Luzerner war er zur neuen Lehre übergetreten. Da er sehr bescheiden von seinen Fähigkeiten dachte, wollte er keine Prädikantenstelle annehmen, was ihm mehrfach vorgeschlagen wurde. Trotz der bescheidenen Brugger Verhältnisse wollte er hier bleiben. Ungewöhnlich für seine Zeit war sein erzieherisches Ideal: Er wollte den Schülern Kamerad sein. Es wurden ihm verschiedene Knaben in Pension gegeben. Sein Freund Eberhard von Rümlang schickte ihm den Sohn Jakob, der später Prädikant an verschiedenen Orten im Bernbiet wurde, die Familie von Mülinen übergab ihm einen Sohn, der Solothurner Melchior Macrinus gar zwei Knaben, der Berner Hans Rudolf Nägeli, Landvogt in Thonon, seinen Sohn Rudolf. Meister Hans Wirz war in Brugg sehr beliebt; als er am 21. August 1542 starb¹⁸, herrschte große Trauer in der Stadt. Nur schwer konnte er ersetzt werden.

Um die Stelle bewarben sich der Basler Schulmeister Hieronymus Günst¹⁹, der Empfehlungsschreiben namhafter Gelehrter vorwies, sowie NIKLAUS PFISTER, der entlassene Rektor der Churer Lateinschule, dem freilich die geringe Besoldung Bedenken machte. Da Brugg die beiden Männer nicht kannte, überließ es die Wahl Bern. Gewählt wurde Pfister, der sich nach Humanistenart auch ARTOPÆUS, nach seiner schwäbischen Heimat Balingen auch BALING nannte. Er war in Bern wohlbekannt, war er doch in den Jahren 1535/39 als Nachfolger des Bruggers Albert Bürer Lateinschulmeister in Thun gewesen. Über seine Wirksamkeit in Brugg ist wenig bekannt; er verheiratete sich hier mit der von Johannes

¹⁶ HBLS 2, 227. EMIL EGLI, *Biblianders Leben und Schriften*, *Analecta Reformatoria* II, Zürich 1901. Über die Brugger Wirksamkeit: BRÄNDLY, *Wirz* 424–425.

¹⁷ Joh. Wirz hat eine ansprechende Darstellung durch WILLY BRÄNDLY erfahren, auf die wir uns im folgenden stützen.

¹⁸ Todesdatum in B 445. Über die genannten Freunde und Schüler s. HBLS 5, 230, 742; LOHNER 81, 158, 231; Zwingli VII 589.

¹⁹ STAA 1834, 889–891. ZWINGLI X 345.

Wirz hinterlassenen Witwe. Umsonst versuchte das Brugger Kapitel, den tüchtigen Mann zu behalten, als ihn Bern schon Ende 1546 ans Barfüßerkollegium berief, wo er bis 1553 als angesehener Lehrer für Griechisch und Hebräisch wirkte. Einer seiner Schüler, der Brugger Johann Ulrich Ragor, setzte ihm die Grabschrift²⁰. In Brugg folgte ihm für die zwei Jahre 1547/48 LEONHARD WIRT (HOSPINIAN), ein Sohn des unglücklichen, zu Baden enthaupteten Stammheimer Untervogts Hans Wirt. Er hatte zu Wien, Freiburg und Wittenberg studiert und darauf in seiner unsteten Art verschiedene Lehrstellen übernommen, so zu Stein am Rhein, in Basel und Richenwiler im Elsaß; auch mit einer Druckerei in Basel hatte er es versucht. Sein Unterricht in Brugg war nicht in jeder Hinsicht befriedigend. Berchtold Haller klagte in einem Brief an Bullinger, Hospinian lese mit den Knaben wohl viele berühmte Autoren, lasse aber die Grammatik allzu sehr beiseite und vernachlässige die Disziplin²¹.

Ihm folgte eine der interessantesten Persönlichkeiten aus der Brugger Schulgeschichte, der Tiroler MICHAEL SCHÜTZ oder TOXITES. Mit seinen vielseitigen philologischen, literarischen, philosophischen und medizinischen Interessen verkörperte er den Typus des humanistischen Gelehrten seiner Zeit. Nach Studien in Dillingen, Tübingen und Pavia wurde er zunächst Schulmeister in Urach, verlor aber infolge einer falschen Verdächtigung die Stelle und wurde dann Lehrer am Straßburger Gymnasium. Dort versuchte er sich in zahlreichen Dichtungen und erlangte die hohe Ehre, vom Kaiser zum «poeta laureatus» gekrönt und mit dem Wappenrecht ausgezeichnet zu werden. Da er infolge mißlicher persönlicher Verhältnisse die Straßburger Stelle verlor, übernahm er im Frühjahr 1549 die Brugger Lateinschule, die er während zwei Jahren führte. Er betrachtete seine Tätigkeit in der kleinen Stadt nur als Notbehelf und gab sich für die Schule keine sonderliche Mühe; so diktierte er im Griechischen den Schülern einfach die in Straßburg gehörten Vorlesungen

²⁰ B 445. U 443. STAB Miss Z 372; Testamentenbuch 5, 103. Zwingli IX Nr. 596. TRAUGOTT SCHIESS, Bullingers Korrespondenz mit den Graubündnern I, QSG 23, Basel 1904, S. XXXVIII ff. FLURY, Schulordnung von 1548, 192–193, 204–205, 215–216 (Grabschriften). BLAURER, Briefwechsel I 231.

²¹ STAB B III 21, Nr. 198. STAZ E II (2 Briefe an Bullinger). FLURY, Schulordnung von 1548, 185, 201–202. ZWINGLI VII 552, 572, VIII 450, 468, X 253. Amerbachkorrespondenz 5, 171, 226. VADIAN, Briefsammlung III 230, V 557. BLAURER, Briefwechsel s. Register.

STURMS über Theokrit. Dagegen entwarf er verschiedene Pläne für größere Dichtungen, so für einen *Anti-Lukrez* und für eine Darstellung der christlichen Religion mit dem Titel *De amore Christi*, wovon er einen ersten Teil ausarbeitete und nach Basel schickte, um dort eine Stelle zu erhalten. Auch eine griechisch-lateinische Ausgabe des ersten Buches von ARISTOTELES' *Politik* mit Kommentar fällt in die Brugger Zeit. Das Leben in den engen Verhältnissen war für den hochfliegenden und unsteten Geist im übrigen unerfreulich genug. Es fehlte ihm jede Anregung, ja jede Möglichkeit zu Gedankenaustausch; in seinen Briefen seufzte er über die Brugger Barbarei. Im März 1551 nahm er seinen Abschied und kehrte nach Straßburg zurück. Er wurde darauf Professor der Poesie in Tübingen, machte große Reisen durch ganz Europa und wandte sich schließlich immer mehr der Medizin zu, wo er als Anhänger des PARACELSUS und bedeutender Herausgeber seiner Schriften hervortrat²².

Brugg mußte sich nach einem neuen Schulmeister umsehen. Es konnte den Vorsteher des Alumnates an der Fraumünsterabtei Zürich dafür gewinnen: BENEDIKT GUTMANN oder EUANDER, der sich gelegentlich auch Künysen nannte. Er war früher Lehrer am Carolinum und dazwischen Schulmeister zu Isny gewesen und wurde von Bullinger hochgeschätzt. Nur kurze Zeit konnte er die Brugger Schule leiten, da er schon am 2. Januar 1553 starb²³.

Sein Nachfolger wurde wiederum ein Zürcher, der aus angesehener Familie stammende KONRAD KLAUSER²⁴. Er hatte in Basel studiert und in Mainz als Korrektor gearbeitet. Dann hatte er die Pfarrstellen zu Töß, Elsau und Wädenswil versehen, wo er 1552 entlassen worden war. So kam ihm der Ruf an die Brugger Schule im Februar 1553 gelegen. Mit ihm gewann Brugg einen vorzüglichen Gelehrten und beliebten Lehrer, welcher seine Kräfte während zwölf Jahren in den Dienst der Schule

²² B 27, 48; 445. STAB RM 308, 80, 85. STAZ E II (Briefe an Bullinger). CHARLES SCHMIDT, *Michael Schütz genannt Toxites, Leben eines Humanisten und Arztes aus dem 16. Jahrhundert*, Straßburg 1888. JAKOB KELLER, *Nekrologe schweizerischer Schulmänner. Jahresbericht über das Aargauische Lehrerseminar Wettingen, Baden 1895*, S. 30.

²³ B 405; 445. STAB B III 21, Nr. 274. STAZ A 241 (Brief Bruggs an Zürich 1551 IV. 8.); E II (Briefe an Bullinger). ZWINGLI X 73.

²⁴ Aus der reichen Fülle des Materials über Leben und Schriften Klausers kann nur eine kleine Auswahl angeführt werden. B 445; 446. STAB RM 324, 96; 326, 297; 327, 92. DEJUNG 385. PFISTER Nrn. 199, 711. STAZ A 309. 2 (Brief Bruggs an Zürich 1553 II. 18.); E II (Briefe an Myconius u. a. Adressaten).

stellte. Klauser war ein ungemein fruchtbarer Autor. Zu seinen vier bisherigen Werken entstanden in der Brugger Zeit zehn weitere²⁵; es waren philologische, theologische und pädagogische Arbeiten. Darunter befanden sich mehrere lateinische Übersetzungen griechischer Schriftsteller; als solche gab Klauser erstmals die Werke des altchristlichen Bischofs THEOPHILUS von Antiochien²⁶ und des byzantinischen Historikers LAONIKOS CHALKONDYLES heraus, letzteres noch vor der Veröffentlichung des griechischen Textes²⁷. Besonderes Interesse verdient die pädagogische Schrift *De educatione puerorum*, worin Klauser einen eigentlichen Bildungsplan für die verschiedenen Altersstufen entwirft²⁸. Seine Werke widmete Klauser seinen treugebliebenen Zürcher Freunden, den Brugger und Berner Amtspersonen, seinen vornehmen Luzerner Verwandten sowie nach Humanistenart zahlreichen Gelehrten des In- und Auslandes. Wieweit er an der Brugger Schule seine Ideen über die Bildung verwirklichen konnte, ist ungewiß. Jedenfalls genoß die Brugger Schule unter seiner Leitung einen guten Ruf, und verschiedene Bekannte Klausers schickten ihre Söhne hierher. So erhielten manche nachmals bedeutende Männer aus verschiedenen Städten der Schweiz in Brugg ihre Bildung. Hier weilten um 1554 die Brüder Hans Balthasar und Hans Ludwig Meiß aus Zürich, bevor sie an die Universität Orléans zogen. Aus Schaffhausen kamen Hans und Beat Wilhelm Im Thurn sowie der spätere Bürgermeister Georg Mäder, aus Frauenfeld des Stadtschreibers Sohn Johann Jakob Locher, wohl der spätere Schultheiß²⁹. Unter Klausers Leitung wurde die Brugger Schule für kurze Zeit wahrlich zu einem «castrum Musarum»! Im Jahre 1565 verließ Klauser wohl altershalber die Schule und übernahm die Pfarrstelle im nahen Birr, wo er 1567 starb. Keiner seiner Nachfolger kam ihm an Bedeutung gleich.

²⁵ Die vollständigste Zusammenstellung seiner Werke enthält CONRAD GESNER, *Bibliotheca instituta et collecta*, Zürich 1583, S. 161.

²⁶ Erschienen in Zürich bei Froschauer 1546.

²⁷ Erschienen in Basel bei Oporinus 1546. Vgl. KARL KRUMBACHER, *Geschichte der byzantinischen Literatur von Justinian bis zum Ende des oströmischen Reiches*, 2. Auflage, München 1897.

²⁸ Erschienen in Basel bei Oporinus 1554.

²⁹ Diese Studenten sind durch die im Anhang zu KLAUSERS Werk *De educatione puerorum* abgedruckten Schülerbriefe bekannt. Zu den einzelnen Namen: WALTHER VON MEISS, *Aus der Geschichte der Familie Meiss von Zürich*, Zürcher Taschenbuch 1928 und 1929. RÜEGER, *Chronik, Stammtafel Im Thurn*. HBLS 4, 698, 786 (*Locher und Mäder*).

Von 1566 bis 1583 wirkte an der Schule der Brugger Bürger **MICHAEL KEYSERYSEN**, ein Enkel des Schultheißen Niklaus Keyserysen und Schwiegersohn Klausers. Er hatte auf den Universitäten Basel, Freiburg und Marburg studiert und war bisher Provisor gewesen. Über seinen Unterricht und seine geistigen Interessen wissen wir nichts Näheres. Sie lagen wohl weniger auf wissenschaftlicher Ebene. Als 1576 die Stadtschreiberstelle durch den Tod von Jos Dünz frei wurde, bewarb er sich um diese, doch wurde ihm die gleichzeitige Führung beider Ämter abgeschlagen. Er stand mit Basilius Amerbach in Basel in Briefverkehr; ihm berichtete er 1583 über die Auffindung eines großen Schatzes römischer Münzen. Im Jahre 1583 übernahm er die Pfarrstelle zu Rohrbach, dann jene zu Oberwil bei Büren, wo er 1598 starb³⁰.

In der Folge wechselten die Lateinschulmeister sehr rasch. Es waren keine eigentlichen Schulmänner, sondern durchwegs Söhne bernischer Prädikanten, welche die väterliche Laufbahn eingeschlagen hatten und Brugg als erstes Tätigkeitsfeld wählten, bis sie eine Pfarrstelle erlangen konnten. **DAVID FUETER**, der Sohn des bernischen Pfarrers Johannes Fueter, starb schon im März 1585³¹. Sein Nachfolger, **JAKOB HABERRÜTER**, der Sohn des Prädikanten zu Vechigen, wirkte ebenfalls nur etwa zwei Jahre in Brugg. Er versah darauf verschiedene Pfarrstellen und war in den Jahren 1595/98 Professor der Theologie in Bern³². Ihm folgte in Brugg **JOHANNES MEIER**, wahrscheinlich ein Sohn des Pfarrers von Thunstetten. Er leitete die Brugger Schule in den Jahren 1588 bis 1594 und war offenbar sehr beliebt, denn als Brugg 1591 einen neuen Prädikanten zu wählen hatte, fiel die Wahl auf ihn, doch willigte Bern wegen seines geringen Alters nicht ein. Am Ende seiner Lehrtätigkeit schenkte ihm die Stadt ihr Bürgerrecht. Er wurde dann Pfarrer zu Reinach, Gebenstorf und Zofingen und schließlich am Berner Münster³³. **HANS ULRICH HEERLI**, Brugger Schulmeister in den Jahren 1595/96, war der Sohn des Zofinger Prädikanten Walthard Heerli. Er wurde 1598 Professor für Griechisch und Philosophie in Bern und gab einige theologische Werke

³⁰ B 28, 12, 226; 29, 91; 446; 447. STAA 1834, 913. STAB RM 368, 248. Bibl. Basel Mscr. G II 20, 85–87; 29, 216–217 (Briefe an Amerbach). PFISTER Nrn. 710, 713. LOHNER 583, 646. Matr. Basel II 32.

³¹ B 446. STAB B III 1010, 66; LOHNER Handschr. 93.

³² B 29, 128*; 30, 11. STAB B III 113, 56; 1010, 67. LOHNER 53, 70, 442, 513, 555.

³³ B 4, 120; 446; 447. STAA 1834, 817, 821; 2245. PFISTER Nrn. 452, 799, 1126. LOHNER 36.

heraus³⁴. Mit seinem Nachfolger MICHAEL CLARIN erhielt Brugg 1597 wieder einmal einen einheimischen Schulmeister. Er war der Sohn des Brugger Werkmeisters Johann Baptist Clarin, hatte in Heidelberg und Basel studiert und war ganz kurz Provisor in Bern gewesen. Er stand der Schule bis 1602 vor, in welchem Jahre er dann zum Prädikanten gewählt wurde³⁵.

Der Wandel, den die Brugger Schule im 16. Jahrhundert durchmachte, ist an ihren Schulmeistern deutlich genug zu erkennen. Den wandernden Klerikern und Schreibern der vorreformatorischen Zeit waren zunächst die freien Gelehrten und Schulmänner humanistischer Prägung gefolgt, diese aber waren bis zum Ende des Jahrhunderts verdrängt durch den neuen Typ des Schulmeisters, der in erster Linie Geistlicher der Berner Kirche war.

3. *Der Provisor*

Wie schon die vorreformatorische Stadtschule, so kannte auch die Lateinschule als Gehilfen des Schulmeisters den Provisor. Die bernische Schulordnung von 1548 erklärte dieses Amt als obligatorisch. Der Provisor war in der Regel ein junger Geistlicher, der eben seine Studien in Bern abgeschlossen hatte und mit dieser Stelle seine Prädikantenlaufbahn begann. Er wurde wie der Schulmeister durch Bern gewählt, wobei aber die Stadt das Vorschlagsrecht hatte. Über seine Wirksamkeit verlautet wenig. Er wird vornehmlich die unteren Klassen betreut haben. Die Inhaber der Stelle wechselten überaus häufig; über vierzig Provisoren lösten einander in den sieben Jahrzehnten von der Reformation bis zum Ende des Jahrhunderts ab, und manche waren nur einige Monate im Amte³⁶. Dies war für die Schule von großem Nachteil. Brugg klagte 1581, die Provisoren beträten gleichsam nur die Schwelle der Schule und schauten sich sogleich nach andern Stellen um³⁷. Dies hing wohl mit der geringen Besoldung zusammen. Von der Stadt erhielt der

³⁴ B 446; 447. STAB RM 428, 369. LOHNER 55, 58, 657. FLURY, Schulordnung von 1591, 23 und 44.

³⁵ B 445–447. STAA 2245. STAB RM 433, 187. PFISTER 288. FLURY, Schulordnung von 1591, 24. Matr. Basel II 406, 444.

³⁶ Da sie zugleich als Prädikanten von Mönthal amtierten, sind ihre Namen in PFISTER aufgeführt.

³⁷ STAA 1834, 893–897.

Provisor für den Schuldienst neben freier Wohnung und Garten offenbar nur 40 Pfund; dazu ließ ihm Bern durch den Hofmeister noch 20 Pfund und 4 Mütt Kernen ausrichten³⁸. Der Provisor konnte sich nicht ausschließlich der Schule widmen, da er noch ein rein kirchliches Amt innehatte: Er versah den Prädikantendienst zu Mönthal, dessen Kollatur ja im Besitze der Stadt war. Wohl brachte ihm dies ein zusätzliches Einkommen, doch war der Dienst beschwerlich.

4. Die deutsche Schule

Wohl zur Entlastung der Lateinschule wurde in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine deutsche Schule eröffnet, wo jene Kinder, welche nicht studieren wollten, das Lesen und Schreiben erlernen konnten. Der erste Deutschschulmeister war JEREMIAS FRY, der Sohn des Stadtschreibers Sigmund Fry. Er hatte das Secklerhandwerk gelernt³⁹; da es aber wenig eintrug, begann er deutsche Schule zu halten. Die Stadt sicherte ihm im Sommer 1576 eine Unterstützung zu, wenn er viele «Leerknaben oder Meitli» habe, und richtete ihm auf Ende Jahr für jedes Kind einen Batzen aus; er hatte damals 47 Schulkinder. Dieser Betrag wurde ihm in der Folge von der Schultheiß-Pur-Stiftung ausbezahlt; die Zahl der Kinder stieg bis auf 56. Er erhielt ferner auf die vier Fronfasten regelmäßig 2 Pfund aus der genannten Stiftung⁴⁰. Da er mit diesem Einkommen nicht leben konnte, begann seine Frau Brot für den Verkauf zu backen, was ihr aber auf Betreiben der Pfister verboten wurde. Die im Jahre 1588 darüber geführten Verhandlungen geben einen Einblick in die schweren Existenzsorgen des Deutschschulmeisters⁴¹. Seine Lage besserte sich mit der Zeit; die Stadt erhöhte ihre Beiträge, wofür der Schulmeister verpflichtet wurde, in der Kirche singen zu helfen. 1591 erhielt er von den Kirchmeiern alle Fronfasten 8 Pfund, 1 Mütt Kernen und 2 Viertel Roggen ausgerichtet⁴².

³⁸ B 6, 299. STAA 472 (1555).

³⁹ B 445 (Taufe 1536). U 445.

⁴⁰ B 29, 74, 112; 393.

⁴¹ B 29, 171*; 30, 89, 90, 115.

⁴² B 29, 40*; 408.

5. Gelehrte Männer

Brugg hatte auffallend viele gelehrte Männer unter seinen Söhnen. Wie schon in vorreformatorischer Zeit zahlreiche Schreiber und Kleriker aus der kleinen Stadt hervorgegangen waren, so ergriffen jetzt die Brugger Jünglinge mit Vorliebe die Laufbahn eines *Prädikanten*. Doch die Vaterstadt konnte lange nicht allen ein Wirkungsfeld bieten, da ihre wenigen Stellen bald vergeben waren. So finden wir denn an Dutzenden von Orten überall im Bernbiet Brugger im Kirchen- und Schuldienst. Einzelne brachten es zu höheren Stellungen, andere traten durch Veröffentlichungen hervor; manche sind uns schon begegnet. Als Schriftsteller trat namentlich HANS ULRICH RAGOR, der im Jahre 1534 geborene Sohn des damaligen Windischer und nachmaligen Brugger Prädikanten Heinrich Ragor, hervor. Er wurde 1557 Lateinschulmeister in Zofingen und bekleidete in der Folge die Prädikantenstellen zu Gränichen, Zofingen, Herzogenbuchsee, Kirchberg bei Burgdorf und Muri bei Bern, wo er im Jahre 1604 starb. Schon 1556 ließ er in Frankfurt die *Loci communes*, eine von JOHANNES MANLIUS angelegte Sammlung von Sprüchen und Gleichnissen, im Druck erscheinen. Im Jahre 1575 veröffentlichte er die von seinem Schwager DANIEL EGLI von Aarau verfaßte *Reise zum Heiligen Grab*.

Mit der 1578 folgenden eigenen Schrift *Von den Erdbidem* wandte sich Ragor einem noch wenig bearbeiteten Gebiet zu. Er beschäftigte sich darin mit Ursachen und Zweck der Beben in natürlicher wie übernatürlicher Hinsicht. Im Prädestinationsstreit griff er 1591 mit einer Schrift gegen Samuel Huber ein. Daneben versuchte er sich gelegentlich in der Dichtkunst⁴³.

Neben den Prädikanten traten verschiedene Brugger als *Schreiber* in den Staatsdienst. Sie brachten es freilich nicht mehr zu solcher Bedeutung wie jene des vorigen Jahrhunderts. Albert Bürer war um 1527 kurze Zeit Stadtschreiber zu Erlach⁴⁴. Hans Rosenstil erscheint in den Reformationsjahren als Schreiber zu Königsfelden und dann als dortiger Spi-

⁴³ ALBERT SCHUMANN, *Aargauische Schriftsteller*, Aarau 1888, S. 15–17. Nicht erwähnt ist dort sein Werk *Locorum communium Der Erst Theil. Schöne ordentliche Gattierung allerley alten und newen Exempel* usw., Frankfurt am Main 1556 (ein 2. Teil mit fast gleichlautendem Titel). Vgl. ferner GUGGISBERG, Kirchengeschichte 259, und FLURY, Schulordnung von 1548, 215.

⁴⁴ Akt BE Ref 1352. s. S. 162, 190.

talmeister⁴⁵. Jakob Dünz wurde 1560 Schreiber in Bern⁴⁶. Die Brugger Kanzlei selber wurde am Ende des Jahrhunderts durch die einheimischen Stadtschreiber Lorenz Völkli und Balthasar Füchsli geführt. Wohl der bedeutendste Angehörige dieses Standes war HEINRICH RYHINER, ab 1524 Basler Ratsschreiber, 1534 bis 1553 Stadtschreiber, gelegentlich auch Gesandter; er verfaßte eine Chronik über die Basler Bauernunruhen von 1525. Er unterhielt weiterhin Beziehungen zu seiner Vaterstadt Brugg und entrichtete der hiesigen Stubengesellschaft alljährlich seinen Beitrag⁴⁷. Aus Brugg stammte auch HENMANN HABERER, der 1522 an die Basler Universität zog, dann ab 1532 als Schreiber der Herren von Hallwil und Landschreiber zu Lenzburg erscheint und 1559 Stiftschreiber zu Zofingen wurde. Er verfaßte zwei biblische Dramen: den in Aarau im Jahre 1551 aufgeführten *Jephta* und den 1562 in Lenzburg gespielten *Abraham*⁴⁸.

Fünftes Kapitel: Die reformierte Kirche

1. Kirchenordnung, Kultus und Chorgericht¹

Die Reformation war im Staate Bern weitgehend das Werk der weltlichen Obrigkeit, und so war denn die reformierte Kirche keine vom Staate unabhängige Gesellschaft eigenen Rechtes mehr, wie es die alte Kirche gewesen war, und sie gehörte auch keiner sichtbaren internationalen Ordnung an, sondern sie war bernische Landeskirche. Das Verhältnis von Kirche und Staat wurde im Synodus von 1532 für Jahrhunderte grundgelegt. Den christlichen Obern, als Gottes Befehlshabern und Nachfolgern, wurde die Aufgabe überbunden, das Evangelium in Lehre

⁴⁵ B 160; 434. UK 947. STAA 530, 11; 446, 122–135; 460, 16; 611; 760. STAB RM 234, 315.

⁴⁶ B 392. SULSER 170–171.

⁴⁷ B 160. U 383, 397, 398. NB 1940, 43. AUGUST BURCKHARDT, Heinrich Ryhiner, Stadtschreiber zu Basel, Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 2 (1902).

⁴⁸ MAX BANHOLZER, Hemmann Haberer von Brugg, NB 1960.

¹ Allgemeine Literatur: FELLER II 237 ff., 259. GUGGISBERG 147 ff. DE QUERVAIN.